

**Inhaltsverzeichnis.**

|                                                                                                                                                         |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| I. Mitteilung des Senats vom 15. September 1916:<br>Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen ..... | S. 809. |
| II. Beschluß der Bürgerschaft vom 20. September 1916 .....                                                                                              | " 810.  |
| III. Mitteilung des Senats vom 22. September 1916:<br>1. Bahnhof Bremen-Neustadt .....                                                                  | " 812.  |
| 2. Lagerung von Mauerland am Industrie- und Handelshafen .....                                                                                          | " 813.  |
| IV. Mitteilung des Senats vom 26. September 1916:<br>1. Anlauf des Grundstücks Heizenbüttelsgang Nr. 1 .....                                            | " 814.  |
| 2. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft .....                                                                                                           | " 816.  |

**Mitteilung des Senats**

vom 15. September 1916.

**Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen.**

I. Laut Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 16./24. Juni 1914 (Verhblgn. S. 681 und 817) sind die Deputation für die Krankenanstalt und die Deputation für das Gesundheitswesen zu einer Deputation unter der Bezeichnung „Deputation für das Gesundheitswesen“ zu vereinigen. Die Zahl der bürgerchaftlichen Mitglieder ist auf sieben festgesetzt worden, wobei vorgesehen wurde, daß zwei Rechnungsführer, und zwar einer für die von der bisherigen Deputation für das Gesundheitswesen verwalteten Anstalten, einer für die Krankenanstalten zu bestellen seien. Den Entwurf des hiernach erforderlichen Gesetzes, betreffend Änderung des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894 in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juli 1909, läßt der Senat der Bürgerschaft hierneben mit dem Ersuchen zugehen, sich mit dem Erlaß des Gesetzes einverstanden zu erklären und ihm demnächst die bürgerchaftlichen Mitglieder der neuen Deputation für das Gesundheitswesen namhaft zu machen.

II. Der unter I bezeichnete Beschluß des Senats und der Bürgerschaft bedingt auch eine Änderung des § 1 der Medizinalordnung vom 2. Juni 1901 (Gesetzbl. S. 97). Die bestehende Deputation für das Gesundheitswesen hat hierzu im Einvernehmen mit der Deputation für die Krankenanstalt den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den dem Bericht beigefügten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung der Medizinalordnung, und ersucht die Bürgerschaft, auch diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu erteilen.

Gesetz, betreffend Änderung des § 54 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894 Anlage 1.  
in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juli 1909 (Gesetzbl. S. 206).

Vom ..... 1916.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Der § 54 des Deputationsgesetzes vom 1. Januar 1894 in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juli 1909 (Gesetzbl. S. 206) wird wie folgt geändert:

- 1) Im Verzeichnis der allgemeinen Deputationen wird die mit Nr. 12 versehene Stelle gestrichen.
- 2) Die bisherige Nr. 13 daselbst wird Nr. 12.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am ..... und  
bekannt gemacht am .....

Anlage 2.

Bericht.

**Änderung der Medizinalordnung.**

Durch die von Senat und Bürgerschaft beschlossene Vereinigung der Deputation für die Krankenanstalt mit der Deputation für das Gesundheitswesen zu einer neuen Deputation für das Gesundheitswesen wird dieser die Verwaltung der staatlichen Krankenanstalten übertragen, die bisher der Deputation für die Krankenanstalt oblag. Dies ist im § 1 der Medizinalordnung zum Ausdruck zu bringen, der den Geschäftskreis der Deputation für das Gesundheitswesen behandelt. Die Deputation für das Gesundheitswesen legt daher im Einvernehmen mit der Deputation für die Krankenanstalt den nachfolgenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vor. Eine umfassende Revision des Gesetzes bleibt für die Zeit nach dem Kriege vorbehalten.

Bremen, den 15. September 1916.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Bürman, Dr.**(gez.) **F. Garbrecht.**

Unteranlage.

**Gesetz, betreffend Änderung der Medizinalordnung vom 2. Juni 1901**  
(Gesetzbl. S. 97 ff.)

Vom ..... 1916.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Im § 1 Satz 1 des in der Überschrift bezeichneten Gesetzes werden hinter dem Worte „Anstalten“ eingefügt die Worte „einschließlich der staatlichen Krankenanstalten“.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am .....  
und bekannt gemacht am .....

**Beschluß der Bürgerschaft**

vom 20. September 1916.

**1. Maßnahmen aus Anlaß des Krieges.**

Die Bürgerschaft bewilligt der Kriegsdeputation in Gemäßheit ihres Berichtes (Verhdlgn. S. 807) die Summe von 5 000 000 M auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, im Rahmen der ergangenen Bundesratsverordnungen Maßregeln zu ergreifen, um weiteren Preistreibern in notwendigen Lebensmitteln vorzubeugen und Preisermäßigungen nach Möglichkeit durch Festsetzung oder Herabsetzung von Höchstpreisen herbeizuführen, nötigenfalls bei den zuständigen Stellen im Reiche geeignete Maßnahmen zu beantragen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Kriegsdeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob der Staatszuschuß zur Unterstützung der Kriegerfamilien für die Zeit vom 1. Oktober 1916 an wöchentlich um 2 M für die Frau und 1 M für jedes Kind zu erhöhen ist.

Im übrigen nimmt die Deputation dankend entgegen und des Dankes für die ehrenamtlich tätigen Kräfte.

**2. Verzicht auf die in Bremen**

Die Bürgerschaft Deputation für die Untertragen darüber:

- 1) aus welchem Rechtsänder ihre Genehmigung für die ohne
- 2) wer als Betragung der
- 3) welches der rechtigung
- 4) ob nicht au gezwungen

a. entwed

oder t

b. oder d

zu bul

Verbot

zu and

- 5) ob die Ange

23. Juni 1

garnicht in

**3. Für**

Die Bürgerschaft behörden, B 2 II für

Die Bürgerschaft

**5. Budget der außer**

Die Bürgerschaft dankend entgegen und 1910 S. 1255) als

**6. Nachbewilligung**

und den Neubau des

Die Bürgerschaft liche Ausgaben, I. B

für den

und für

nach.

Die Bürgerschaft